

## **Unterrichtsreihe: Die Deportationen von Juden aus Bielefeld und Umgebung (1941-45)**

*Vom Bielefelder Bahnhof aus fuhren von 1941 bis 1945 insgesamt neun Transporte mit 400 bis 500 Juden aus Bielefeld und Ostwestfalen in die Lager Auschwitz, Theresienstadt und Riga. Von den Bielefelder Juden überlebten nur 28. Ein Mahnmal vor dem Hauptbahnhof erinnert an die vielen Einzelschicksale.*

### **Q1: Die Organisation der Transporte**

Die Organisation der Transporte aus dem Altreich vollzog sich unter weitgehender Einbeziehung der örtlichen Gestapoleitstellen und deren Außendienststellen. Das RSHA (*Reichssicherheitshauptamt*) IV B 4 lieferte den jeweiligen Gestapoleitstellen von Zeit zu Zeit „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden“, die sich im Laufe der Jahre wenig änderten, und traf auch alle grundsätzlichen Entscheidungen, d.h. wann und wohin ein Transport fahren sollte, die Kriterien für die Auswahl des betreffenden Personenkreises und die festgelegte Anzahl. Die Abwicklung, d.h. die praktische Organisation der Transporte überließ das RSHA den Gestapoleitstellen mit ihren Außendienststellen. Die Gestapoaußendienststelle Bielefeld (ehemals Stapostelle Bielefeld), deren Bezirk die Länder Lippe, Schaumburg-Lippe und den Regierungsbezirk Minden (ehemaliger Stapostellenbezirk Bielefeld) umfaßte, erhielt danach im allgemeinen von der Gestapoleitstelle Münster (ehemals Stapostelle Münster) o.g. Richtlinien sowie weitere Modalitäten für eine bevorstehende Deportation mitgeteilt. [...]

Soweit nicht die Bielefelder Juden selbst betroffen waren, bediente sich die Gestapo Bielefeld der Mithilfe einer Reihe von Behörden innerhalb ihres Bezirks. Sie verständigte die Oberbürgermeister und Landräte, aus deren Amtsbereichen Juden für die Deportation vorgesehen waren, teilte ihnen die notwendigen Instruktionen für die Organisation der Transporte mit und übersandte namentliche Verzeichnisse der aus ihren Kreisen und Städten für den jeweiligen Transport ausgewählten Juden. Die Landräte beauftragten mit den verlangten Maßnahmen wiederum die Bürgermeister der Städte und Gemeinden (Ortspolizeibehörden) ihrer Kreise. Die genannten Behörden hatten die für die Vorbereitung eines Transports notwendigen Aufgaben (Einzug und Versand des Reisegepäcks, Versiegeln der Wohnungen usw.) zu erledigen. Ferner mußten sie die zuständigen Arbeitsämter und Wirtschaftsämter über die „Evakuierung“ der betroffenen Juden informieren. Des weiteren mußten sie sich darum kümmern, die Juden zu erfassen und wenige Tage vor ihrer Abfahrt in das Sammellager nach Bielefeld zu transportieren – u.a. der „Kyffhäuser“ am Kesselbrink -, in dem sie gemeinsam mit den Bielefelder Juden untergebracht wurden.

*Quelle: Meynert, Joachim/ Schäffer, Friedhelm: Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus. Bielefeld 1983. S. 107f.*